

**Gemeinde Neunkirchen a.Sand
Hirtenweg 2-4, 91233 Neunkirchen a.Sand**

Anmeldung eines „Gartenwasserzählers“

- Nach §10 Absatz 2 und 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) -

Nach §10 Absatz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Neunkirchen a.Sand können Gartenwassermengen, die nachweislich nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt wurden, bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr abgezogen werden. Die Mengen sind durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu ermitteln, die der Gebührenpflichtige (Grundstückseigentümer) auf eigene Kosten zu installieren hat.

Für die Befüllung von Poolanlagen darf das Frischwasser **nicht** vom „Gartenwasserzähler“ genommen werden, da es sich bei Poolwasser um Schmutzwasser handelt, welches über den Schmutzwasserkanal zu entsorgen ist!

Die Abzugszähler („Gartenwasserzähler“) müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Vom Abzug ausgeschlossen sind nach der Satzung Wassermengen bis zu 12 m³ im Jahr.

Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre (Baujahr des Zählers plus 6 Jahre). Nach Ablauf der Eichfrist ist der Abzugszähler gegen einen geeichten Zähler auszutauschen. Die Verantwortung dafür trägt **ausschließlich der Grundstückseigentümer**. Zählerstände von nicht geeichten „Gartenwasserzählern“ können **nicht** berücksichtigt werden. Ungeeichte „Gartenwasserzähler“ fallen automatisch aus dem Abrechnungssystem und es wird auch keine Zählerkarte mehr für den ungeeichten Zähler am Jahresende versendet.

Die „Gartenwasserzähler“ können bei der Berechnung der Gebühr erst ab dem Zeitpunkt berücksichtigt werden, an dem sie bei der Gemeinde Neunkirchen a.Sand **schriftlich** angemeldet wurden. Dies ist sowohl bei einer Neuinstallation als auch bei einem Zählerwechsel notwendig.

Bitte beachten Sie folgende Installationshinweise für den Einbau eines „Gartenwasserzählers“:

- Der Einbau des „Gartenwasserzählers“ erfolgt nicht durch die Gemeinde. Der Grundstückseigentümer ist für die Montage selbst verantwortlich.
- Es dürfen nur geeichte Wasserzähler eingebaut werden.
- Der „Gartenwasserzähler“ ist nach DIN 1988 mit Rückflussverhinderer zu installieren. Denken Sie bitte daran, Ihre Bewässerungseinrichtung mit einer Entleerung zu versehen, wenn Einrichtungen oder Leitungsteile nicht frostfrei verlegt sind.
- Teilen Sie uns bitte mit dem untenstehenden Formular mit, wenn Sie den Einbau vollzogen haben.

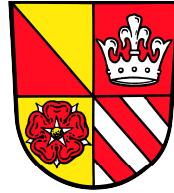
Ansprechpartner

Herr Richter

- Steueramt -

Telefon: 09123/ 97 17 31

E-Mail: hg.richter@neunkirchen-am-sand.de



**Gemeinde Neunkirchen a.Sand
Hirtenweg 2-4, 91233 Neunkirchen a.Sand**

Hiermit melde ich bei der Gemeinde Neunkirchen a.Sand folgenden „Gartenwasserzähler“ an:

Daten des Grundstückseigentümers:

Name, Vorname:	Straße und Hausnummer:
PLZ und Ort:	PK-Nummer (siehe Bescheid Wasser- und Kanalgebührenabrechnung):

Daten der Einbaustelle:

Straße und Hausnummer:	Einbauort (z.B. Keller im Heizungsraum, Außen Südseite...)
------------------------	--

Daten zum „Gartenwasserzähler“:

Zählernummer:	Zählerstand:	Fabrikat:	Baujahr:
---------------	--------------	-----------	----------

Wir/ich verpflichte(n) mich/uns, den „Gartenwasserzähler“ so anzubringen, dass ausschließlich der Wasserverbrauch für die Entnahme von Gartenwasser, welches nicht der Kanalisation zugeleitet wird (Gießwasser), gemessen wird.

Die Bestimmungen auf Seite 1 habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und verstanden.

Besonders ist mir/uns bekannt, dass für die Befüllung von Poolanlagen das Frischwasser **nicht** vom „Gartenwasserzähler“ genommen werden darf, da es sich bei Poolwasser um Schmutzwasser handelt, welches über den Schmutzwasserkanal zu entsorgen ist.

Alle dazugehörigen Satzungen sind im Rathaus Neunkirchen a.Sand einsehbar oder können unter www.neunkirchen-am-sand.de heruntergeladen werden. Dort ist auch das Betretungsrecht u.a. für Kontrollen der Wasserabnahmestellen seitens der Gemeinde Neunkirchen a.Sand geregelt.

Ort und Datum:	Unterschrift der/des Grundstückseigentümer/s:
----------------	---

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an:

**Gemeinde Neunkirchen a.Sand
- Steueramt -
Hirtenweg 2-4
91233 Neunkirchen a.Sand**